

Bebauungsplan Nr. 3 für den Ortsteil Hofaschenbach  
2. Änderung - bearbeitet im Juli 1979

Der Plan besteht aus:

- 1 Blatt DIN A 4 zeichnerische Darstellung mit Festsetzungen i.M. 1 : 1.000
- 1 Blatt DIN A 4 Meßtischblattvergrößerung i.M. 1 : 10.000
- 1 Blatt DIN A 4 Begründung
- 1 Blatt DIN A 4 Zeichenerklärung
- 1 Blatt DIN A 4 Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke

Festsetzungen gemäß Bundesbaugesetz vom 23.06.1960  
Planzeichen VO. vom 19.01.1965  
Baunutzungs-VO. vom 26.11.1968

**GENEHMIGT**

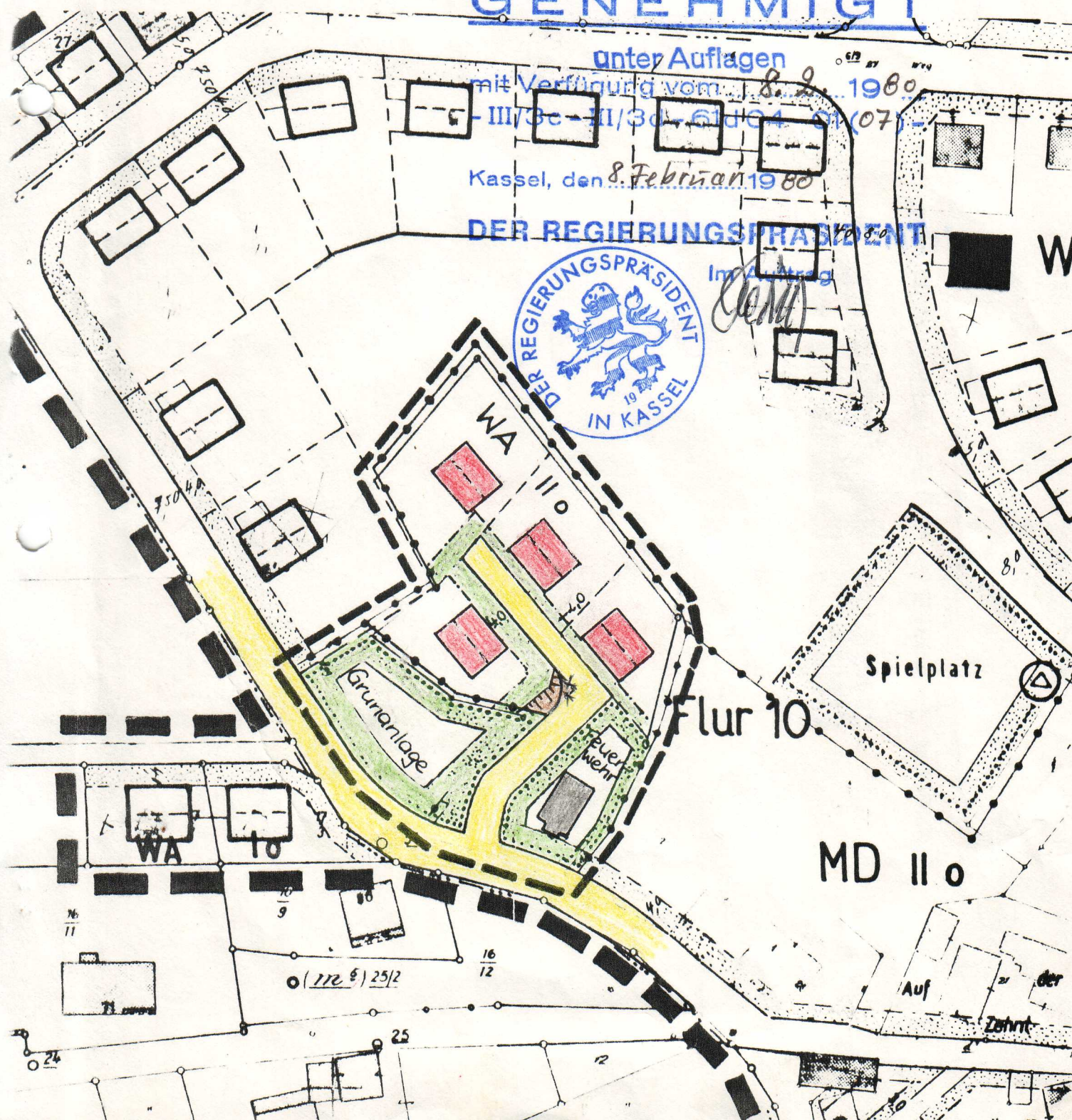
unter Auflagen  
mit Verfügung vom 8. 2. 1980  
III/3c - III/3d, Gl. 04, 07

Kassel, den 8. Februar 1980

**DER REGIERUNGSPRÄSIDENT**



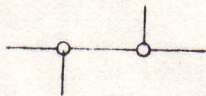
Im Auftrag  
*[Signature]*



# Z e i c h e n e r k l ä r u n g



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes



vorhandene Grundstücksgrenzen



geplante Grundstücksgrenzen (nicht verbindlich)



Baulinie



Baugrenze



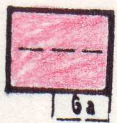
Abgrenzung zwischen Gebieten unterschiedlicher Nutzung, soweit sie nicht mit öffentlichen Verkehrsflächen zusammenfallen



Öffentliche Verkehrsflächen  
(mit Schrammbord, Fahrbahn und 1 Gehsteig)



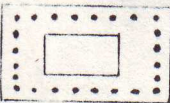
vorhandene Gebäude



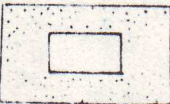
geplante Bebauung mit eingetragener Firstrichtung  
(Mit der Darstellung der Gebäude wird nur die First-  
richtung festgesetzt. Die Stellung und Abmessung der  
eingetragenen Gebäude ist nicht verbindlich.)  
Die Grenzabstände richten sich nach der HBO.



nicht überbaubare Grundstücksflächen  
Böschung (Felsen)



Flächen für den Gemeinbedarf (mit eingetragener  
Nutzung)



Öffentliche Grünflächen (mit eingetragener Nutzung)



Trafostation



Flurgrenze

2. Änderung

des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Nüsttal für den Ortsteil Hofaschenbach

Beglaubigungsvermerk

Es wird hiermit bescheinigt, daß Blatt 1 dieser 2. Planänderung -zeichnerische Darstellung mit Festsetzungen - eine Fotokopie des Original-Bebauungsplanes - genehmigte Ausfertigung - darstellt. Nur innerhalb der Änderungsgrenze wurde Veränderung vorgenommen. Die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen nach der Bescheinigung des Katasteramtes Fulda vom 9. April 1973 mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasterverein.

Nüsttal, den 2. Nov. 1979



*[Signature]*  
Bürgermeister

Aufstellungsvermerk

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Nüsttal für den Ortsteil Hofaschenbach wurde von der Gemeindevertretung beschlossen am 12. Juli 1979.



*[Signature]*  
Bürgermeister

Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung fand in der Zeit vom 3. 9. 1979 bis 3. 10. 1979 statt.



*[Signature]*  
Bürgermeister

Offenlegungsvermerk

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Nüsttal für den Ortsteil Hofaschenbach hat in der Zeit vom 10. 10. Sept. 1979 bis 10. Okt. 1979 jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.



*[Signature]*  
Bürgermeister

Satzungsbeschlußvermerk

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG von der Gemeindevertretung der Gemeinde Nüsttal am 29. Okt. 1979 als Satzung beschlossen.



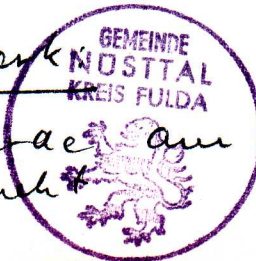
*[Signature]*  
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk

*1. Blatt 1*

Bekanntmachungsvermerk

*Der Bebauungsplan wurde am 7. März 1980 öffentlich bekanntgemacht Nüsttal, den 7. März 1980*



*7. März 1980*  
*[Signature]*



Planungsplan Nr. 3 der Gemeinde Nüsttal  
Ortsteil Hottschenbach

Genehmigungsvermerk

Die Änderung des Bedarfsplans wurde gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BauNVO am 12. Juli 1979 als Sitzung beschlossen. Dieser Bedarfsplan wurde gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BauNVO am 12. Juli 1979 als Sitzung beschlossen. Die Änderung des Bedarfsplans wurde gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BauNVO am 12. Juli 1979 als Sitzung beschlossen.

Bürgermeister



Aufteilungsvermerk

Die 2. Änderung des Bedarfsplans Nr. 3 der Gemeinde Nüsttal für den Ortsteil Hottschenbach wurde von der Gemeindevertretung beschlossen am 12. Juli 1979.

Bürgermeister



Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung fand in der Zeit vom 2. bis 31. Juli 1979 statt.

Bürgermeister



Offenlegungsvermerk

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bedarfsplans Nr. 3 der Gemeinde Nüsttal für den Ortsteil Hottschenbach hat in der Zeit vom 10. Sept. 1979 bis 10. Okt. 1979 öffentlich ausliegen.

Bürgermeister



Satzungsbeschlussvermerk

Dieser Bedarfsplan wurde gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BauNVO am 12. Juli 1979 als Sitzung beschlossen.

Bürgermeister



Genehmigungsvermerk

1. Blatt



Nüsttal, den 7. März 1980  
Öffentlichkeit  
der Bedarfsplan wurde am 7. März 1980  
Bekannt gemacht

7. März 1980

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3  
der Gemeinde Nüsttal für den Ortsteil Hofaschenbach

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Nüsttal für den Ortsteil Hofaschenbach in der Fassung der 1. Änderung ist eine Vergrößerung der vorhandenen öffentlichen Grünanlagen vorgesehen, und zwar um ca. 300 qm. Diese Vergrößerung soll zukünftig entfallen. Die Fläche soll vielmehr ebenso wie das nordöstlich angrenzende Gelände als Allgemeines Wohngebiet in zweigeschossiger offener Bauweise (WA II O) genutzt werden. Der Erschließungsweg wird geringfügig im vorderen Bereich in südöstlicher Richtung und im oberen Bereich in nordöstlicher Richtung verlegt, um dadurch eine wirtschaftlichere Erschließung des Grundstückes zu erreichen. Anstelle der im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehenen zwei großen Bauparzellen sollen nunmehr vier Bauparzellen in unterschiedlicher Größe entstehen.

Der Eigentümer des Grundstückes ist mit der Änderung des Bebauungsplanes einverstanden.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 bleiben durch die 2. Änderung unberührt. Mehrkosten für die Erschließung der Baugrundstücke sind durch die vorgesehene Änderung nicht zu erwarten.

Nüsttal, den 12. Juli 1979



A handwritten signature in blue ink, consisting of several stylized, overlapping loops and lines.